

Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Liegenschaften (Grundstücken)

Haftungsausschluss

Dieses Angebot der Stadt Kröpelin erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.

Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der Grundstücke kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens:

Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform. Es muss **spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin bei der Stadtverwaltung Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin** (für Rückfragen: Tel.: 038292/8510, Fax: 038292/85110) **eingegangen sein**.

Das Gebot ist in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der o.g. Adresse und der Kennzeichnung „Gebot für Wohnbaufläche in Diedrichshagen“ einzureichen. Zur Fristwahrung ist die Abgabe eines Gebotes per Fax zulässig. Die Originalunterlagen sind in diesem Fall unverzüglich nachzureichen. Später oder bei einer anderen als der o.g. Adresse eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden.

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet und den Interessenten der Eingang ihres Gebotes auf dem Postweg bestätigt.

Inhalt des Gebotes

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Zum Nachweis der Finanzierung des Kaufgebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigelegten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt. Der Stadt Kröpelin steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Stadt Kröpelin abgeleitet werden.

Weist ein Bieter die Finanzierung des Kaufpreises nicht nach, kann er mit seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die Stadt Kröpelin behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die Stadt Kröpelin ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Anlage:

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung